

Einzureichen bei

Die Anträge sind rechtzeitig zu stellen
(mind. 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung)

Landkreis Gifhorn
FB 3.4 – Verkehrswesen
Im Heidland
38518 Gifhorn

Die Durchführung der Veranstaltung
ohne Anordnung ist eine Ordnungswidrigkeit
gem. § 49 StVO

**Antrag auf Genehmigung einer Veranstaltung gem. §§ 29 und 44 (2) StVO
(Straßenfeste, Sperrungen bei Schützenfesten und anderen Veranstaltungen)**

Antragsteller		
Anschrift		Tel.-Nr.
Verantwortlicher für die Veranstaltung Name	Anschrift	Tel.-Nr. dienstlich
		Tel.-Nr. privat
		E-Mail

Beschreibung der Veranstaltung:

Name der Gemeinde	Straßenname (Bitte Lageplan beifügen)	
Grund der Sperrung;		
Dauer der Sperrung:		
Verantwortlicher für die Verkehrssicherung (MVAS-Bescheinigung beifügen): Name Anschrift		Tel.-Nr. E-Mail

Dem Antragsteller ist bekannt, dass er die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage zu übernehmen und die dafür entstehenden Kosten zu tragen hat.

Verkehrsunfälle, die durch die Veranstaltung bedingt sind und mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, können unter Umständen zu einer Schadensersatzpflicht des Antragstellers neben dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast führen.

Der eingereichte Antrag kann nur bearbeitet bzw. genehmigt werden, wenn die Veranstaltererklärung und die Bestätigung der Versicherungsgesellschaft vorliegen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Veranstaltererklärung

(Veranstalter)

(Ort)

, den

(Datum)

An die
Abteilung 3.4
Straßenverkehrswesen
Im Heidland 39
38518 Gifhorn

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung

(Bezeichnung und Datum der Veranstaltung)

erkläre ich Folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 88 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. § 18 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. Über den nach den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungen bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

(Unterschrift)

(Name in Druckschrift oder Stempel)

Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung

(Versicherungsgesellschaft)

_____, den _____
(Ort) (Datum)

An _____
(Name des Veranstalters/Versicherungsnehmers)

(Ort)

Betreff: _____
(Bezeichnung der Veranstaltung)

am: _____
(Veranstaltungstag(e))

Versicherungsschein- bzw. Mitglieds-Nr.: _____

Bestätigung

Hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen und Umfang der oben bezeichneten Versicherung Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO (Randnr. 20-23) für die Vorbereitung und Durchführung der oben bezeichneten Veranstaltung besteht.

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf alle Risiken im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern. Hiervon ausgenommen sind Risiken, die durch Versicherungen nach dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter abzusichern sind (§ 1 PflVG) oder für die in gleicher Weise und in gleichem Umfang wie beim Bestehen einer Kfz-Haftpflichtversicherung einzutreten ist (§2 Abs. 2 PflVG)
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf öffentlich-rechtliche Ansprüche (wie z.B. straßenrechtliche Erstattungsansprüche).

Individuell gemäß Vertragsinhalt anzupassen (zutreffende Alternative bitte ankreuzen):

Die Versicherungssummen betragen je Versicherungsfall

_____ Euro für Personenschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person), _____ Euro für Vermögensschäden.

_____ Euro pauschal für Personen- und Sachschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person) und _____ Euro für Vermögensschäden.

_____ Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person).

Die Höchstersatzleitung des Versicherers für alle Versicherungsfälle anlässlich dieser Veranstaltung das _-fache dieser Versicherungssummen.

(Unterschrift)

(Name in Druckschrift und/oder Stempel)